

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Silberweg/Erzweg" der Stadt Emsdetten

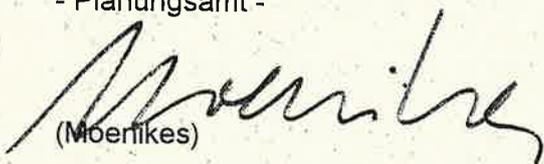
(als Bestandteil der Hauptbegründung)

Die im Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 "Silberweg/Erzweg" festgesetzten Baugrenzen lassen in ihrer Ausgestaltung die maximale Anzahl von drei Reihenhäusern für den von der 1. vereinfachten Änderung betroffenen Bereich zu.

Um dem § 1 Abs. 5 BauGB - sparsamer Umgang mit Grund und Boden - zu entsprechen, sowie eine ökonomische Ausnutzung zu gewährleisten, werden die Baugrenzen insofern geändert, daß eine Erstellung eines weiteren Reihenhauses ermöglicht wird.

Alle weiteren Festsetzungen zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan werden durch die Änderung nicht berührt.

Emsdetten, den 14.05.1997
Stadt Emsdetten
Der Stadtdirektor
- Planungsamt -


(Moerlikes)